

Rechtsgrundlage für den vorliegenden Hygieneplan ist die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSM; derzeit § 16 6. BayIfSMV).

### Hygienemaßnahmen:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome<sup>1</sup> aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

müssen unbedingt zu Hause bleiben und der Schule Bescheid geben.

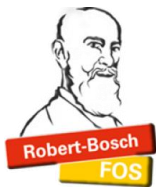
#### a) Allgemeine Verhaltensregeln

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m)
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Verzicht auf Körperkontakt** (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des **Abstandsgebots**
- **Keine Gruppenbildung** in den Gängen, im Foyer oder auf dem Schulhof
- **Betreten der Toiletten** ist nur einzeln gestattet und unter Einhaltung der Hygienevorschriften
- **das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend<sup>2</sup>**
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss **richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein**
- Partikel-filtrierende Halbmasken (**FFP2-Masken**): Masken mit Ventil filtern nur die eingeatmete Luft und ermöglichen daher keinen Fremdschutz→ aus diesem Grund ist das Tragen dieser Masken **nicht erlaubt**

<sup>1</sup> z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall

<sup>2</sup> Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).



b) Verhaltensregeln im Klassenzimmer

- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- Tische dürfen nicht verschoben werden
- **feste Sitzordnung** muss eingehalten werden
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen etc.)
- **falls Gegenstände gemeinsam genutzt werden** (z.B. Tastatur und Maus an den PC's) müssen diese nach der Nutzung **desinfiziert werden**

**Zum Unterrichtsbeginn am 8. September 2020 gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände und auch im Unterricht.**

**Bei Nichteinhaltung der oben genannten Hygienevorschriften folgen entsprechend Sanktionierungen!**

**Weitere Informationen zur Thematik:**

[www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektions-schutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektions-schutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)

[www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html)

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbe-trieb-an-bayerns-schulen.html>